

Sonderdruck aus:

Gewalt und Gewalten

Zur Ausübung, Legitimität und Ambivalenz
rechtserhaltender Gewalt

herausgegeben von

Torsten Meireis



Mohr Siebeck 2012

Dieser Sonderdruck ist im Buchhandel nicht erhältlich.

Inhaltsverzeichnis

<i>Torsten Meireis</i>	
Einleitung	1
Ausübung rechtserhaltender Gewalt	
<i>Hans-Richard Reuter</i>	
Terrorismus und rechtserhaltende Gewalt. Grenzen des Antiterrorismus aus ethischer Sicht	11
<i>Albert A. Stahel und Claudine Nick-Miller</i>	
Afghanistan, ein Morast aus Terroristen, Kriminellen und Lügen	31
<i>Paul Klein und Gerhard Kimmel</i>	
Zwischen Rechtserhaltung und Nicht-Rechtserhaltung: Gewalt als Wesensmerkmal militärischer Organisationen	49
<i>Rafael Behr</i>	
Rechtserhaltende Gewalt als Zentrum polizeilicher Organisationskultur?	69
<i>Werner Schiewek</i>	
Die ‚Freund-Feind-Unterscheidung‘ und die polizeiliche Arbeit	91
<i>Dieter Baumann</i>	
Gibt es den moralisch und rechtlich unschuldigen, ungerechten Angreifer? Gedanken zum Militär als Rechtsdurchsetzungsinstitution im Spannungsfeld von Gerechtigkeit, Recht, Strategie und Verantwortung	113
<i>Ulrike Wagener</i>	
Heroismus als moralische Ressource rechtserhaltender Gewalt? Ethische Reflexionen zu heroischen und postheroischen Elementen in der polizeilichen Organisationskultur	133
<i>Gerhard Beestermöller</i>	
Das absolute Folterverbot: Fehlentwicklung oder Fortschritt?	161

Rechtserhaltende Gewalt als Zentrum polizeilicher Organisationskultur?

RAFAEL BEHR

1. Einleitung

Das Thema ‚Gewalt‘ gehört sicher zu den Hochkontrovers-Themen der Postmoderne, denn es ist unterhaltsam und abstoßend zugleich. Dabei ist es nicht nur die Phänomenologie der Gewalt, die schwer zu fassen ist, auch die Diskurse um Gewalt sind so heterogen, dass man sie schlecht auf einen Nenner bringen kann. Ich will mich im Folgenden auf die Gewalt des innerstaatlichen Gewaltmonopols beschränken und schon darin liegt der erste analytisch verengende Gesichtspunkt. Man kann zwar sehr abstrakt die Staatsgewalt (potestas) von der zerstörerischen oder mindestens unbotmäßigen Individualgewalt (violentia) unterscheiden, aber auf der Handlungsebene fügt auch die Staatsgewalt Schmerzen zu, und es gibt dort sowohl gesetzlich gerechtfertigten als auch ungesetzlich zugefügten Schmerz, und schließlich werden auch den Gewaltmonopolisten (vulgo: Polizistinnen und Polizisten) solche zugefügt und zugemutet. Ich werde die Gewaltausübung der Polizei als Teil einer spezifischen Organisationskultur thematisieren, nicht als Teil einer staatlichen oder philosophischen Debatte. Zuvor möchte ich einige Bedingungen nennen, die ich voraussetze und die mein Nachdenken fundieren:

1. Die Polizei ist kein Spiegelbild der Gesellschaft. Es waren noch nie und sind aktuell auch nicht annähernd *alle* gesellschaftlich relevanten Milieus und Schichten in der Polizei abgebildet, so dass sie kein Abbild von Gesellschaft ist, sondern höchstens ein Abbild der Mittelschicht der Gesellschaft (es stimmt also deskriptiv nicht und ist wohl auch normativ nicht anzustreben).¹

¹ Mit der Spiegelbild-Metapher blendet man viele real existierende Exklusionsdeterminanten aus: Es fehlt das bildungsferne Milieu, es fehlen in einigen Bundesländern auch die mittleren Bildungsabschlüsse (in Deutschland: Mittlere Reife, die man nach 10 Schuljahren erreichen kann), die Oberschicht fehlt ganz, es fehlen Behinderte (zumindest werden keine behinderten Menschen eingestellt) und diejenigen, die seriöse Vorstrafen oder körperliche Mängel haben. Der rechtsextreme Bodensatz der Gesellschaft fehlt in der Po-

2. In den westlichen Demokratien hat man sich entscheiden, das ‚Böse‘ (das ‚crimen‘) mit den ‚Guten‘ zu bekämpfen. Als die ‚Guten‘ sollen hier die jungen Leute bezeichnet werden, die mit gutem Leumund, guter Gesundheit, in der Regel guter Sozialisation und einer geordneten Kindheit den Weg in eine Polizei gesucht und gefunden haben, um dort ‚Menschen zu helfen‘, wie viele beim Einstellungstest sagen oder ‚dem Gesetz Geltung zu verschaffen‘. Jedenfalls sind es in der Regel Menschen ohne massive Gewalt- und/oder Delinquenzvergangenheit, und zwar weder auf der Opfer- noch auf der Täterseite.

3. Um erfolgreich arbeiten zu können, müssen Polizeibeamte und -beamtinnen dann allerdings *gewaltfähig* gemacht werden, sie dürfen aber nicht *gewalttätig* sein. Aufgabe der Organisation ist es, genau diesen Kanal herzustellen und zu nutzen, der zwischen Radikalpazifismus und Gewaltneigung liegt. Dies funktioniert völlig unabhängig von individuellen Dispositionen, von einem Wesen des Menschen, von der Annahme einer genetischer Veranlagung oder der einer autoritären Persönlichkeit. Deshalb halte ich nach wie vor Adornos Studien² in Bezug auf die Polizei für empirisch nicht evident, denn es ist bislang in W. der Nachweis nicht gelungen, dass es einen kausalen Zusammenhang zwischen autoritärer Disposition und der Berufswahl ‚Polizist‘ gibt. Wie wir heute wissen, führen Einstellungen (Haltungen) nicht automatisch zu gleichlautenden Handlungen, so dass selbst beim Nachweis einer autoritativen Grundhaltung noch keine Schlüsse auf polizeiliches Handeln zu ziehen wären.³ Polizisten und Polizistinnen müssen hingegen mit ‚dem crimen‘ in Kontakt kommen, ohne sich vor ihm infizieren zu lassen. Es liegt in der Verantwortung der Personalführung der Polizei, dafür zu sorgen, dass die Bediensteten nicht Teil des ‚Bösen‘ werden, das sie bekämpfen sollen.

lizei ebenfalls. Migranten versuchen langsam Fuß zu fassen, ihre Zahl stagniert aber bei max. 5%. Frauen sind mit fast 20% etabliert, aber in den Leitungsebenen unterrepräsentiert, von den intellektuellen ganz zu schweigen. Künstler/innen fehlen bis auf ganz wenige Ausnahmen, ebenso diejenigen, die sich als radikale Pazifisten bezeichnen würden oder die Angst vor der Benützung von Schusswaffen haben. Vgl. dazu Behr 2006, 126f.

² Vgl. Th. W. Adorno 1973.

³ Ich bin mir sicher, dass einiges an rigider Einstellung in die sog. Sekundärtugenden einfließt und dort als Haltung und als Handlung umgesetzt wird. So interpretiere ich zumindest im Kontext qualitativer Interviews erhobene Aussagen, dass Sachverhalte ‚sauer abzurbeiten‘ seien, auch wenn man sich emotional von ihnen stark berührt fühlt. Der Hinweis auf Tugenden wie Anstand, Zuverlässigkeit, Treue etc. folgt häufig nicht mit einem freien Bekenntnis zur Geltung dieser Eigenschaften, sondern mit einer gewissen verlässlichen Prinzipienpflege. Diese Menschen antworten auf die Frage ‚Wie geht’s?‘ in der Regel auch mit ‚es muss‘. Zum Tugendbegriff in der deutschen Polizei vgl. Behr 2006, 182–184.

4. Der gesellschaftliche Auftrag an die Polizei besteht in der individuellen (physisch, psychisch, sozial) und der institutionellen Existenzsicherung. Anders als militärische Institutionen hat die Polizei dabei diese Aufgabe unterschiedlos gegenüber allen Personen auszuüben, die mit ihr in Berührung kommen, also gegenüber Opfern wie Tätern einer Straftat, aber auch gegenüber Zeugen und Unbeteiligten.

5. Die Grundbedingung der Herausbildung des (demokratischen) staatlichen Gewaltmonopols beinhaltet, dass die Polizei auch die Aufgabe hat, Gewalt auf sich zu ziehen. Nur deshalb gibt es in der Bundesrepublik Deutschland den § 113 StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte): Es sollen damit die Amtshandlungen der Hoheitsträger geschützt werden. Auf der Handlungsebene heißt das, dass Polizisten auch eine Haltung der *Gewaltverweigerung* erlernen müssen, auch wenn diese nicht sein darf. Das ist der heute oft ausgeblendete Teil der gesellschaftlichen Vertragstheorien von Thomas Hobbes, Locke, Rousseau bis zu Rawls Gerechtigkeitslehre.

6. Die Gewalt der Polizei muss aus dem Alltag heraus gedacht werden, nicht vom Gewaltexzess oder von der Ausnahme-situation her. Zwar gibt es immer wieder Ereignisse, in denen Gewalt monströs auftritt, und es gibt Milieus, die a priori gewalttätig sind (z.B. die sog. ‚Reeperbahn‘, ein weit über die Stadt hinaus bekanntes Vergnügungsviertel in Hamburg/Deutschland). Doch ‚der Kiez‘, wie das Viertel auch genannt wird, hat andere Verhaltensregeln, hier herrschen andere Gepflogenheiten und Traditionen, von denen viele mit exzessivem Alkoholkonsum zu tun haben.

7. Der Gewaltbegriff darf nicht inflationär benutzt werden. Ein Beispiel: Im Alltagshandeln dominiert für viele Beamtinnen und Beamten nach wie vor die Idee des ‚herrschaftsunterworfenen Bürgers‘. Polizisten erwarten, oft ohne dass sie sich darüber ausdrücklich im Klaren sind, dass ihren Anweisungen Folge geleistet wird. Ist dies nicht der Fall, wird die Anweisung wiederholt, vielleicht etwas lauter, mit mehr Nachdruck. Bei nachhaltiger Nichtbefolgung setzt Sanktionsbereitschaft ein (Körpersprache, bes. Distanzunterschreitung, Drohung mit Konsequenzen körperlicher Offensive, Anfordern von Verstärkung etc.). Jedoch prallt diese Erwartung auch oft am Bürger ab und das löst jedes Mal wieder Ärger, Unverständnis, Klagen aus. Das traditionelle Verständnis der Polizei, dass der Bürger gegenüber dem Staat in einem Verhältnis steht, das durch prinzipiellen Gehorsam gekennzeichnet ist, wird auch in Großlagen nicht suspendiert. Auch bei vermeintlich konsensuellen Themen muss der Bürger z.B. über die rhetorische Figur ‚wir sind auch gegen Atomkraft, aber wir müssen unseren Job machen, also behindern Sie unsere Aufgabe nicht‘ den Weg aus der inhaltlichen in die prozedurale Argumentation mitmachen. Die Konversion von Debatten vom Inhaltlichen ins Formale ist

eines der größten Verstehenshindernisse in der Kommunikation zwischen Polizisten und Demonstranten.⁴

8. Erst die Kontextrahmung kodiert die Gewalt. Auf der einen Seite des Rechts heißt es dann, 'unmittelbarer Zwang' oder 'Körperverletzung im Amt', während die Gewalttätigkeit des Gegners, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte' oder 'Körperverletzung' oder anderes ist. Staatsgewalt ist auf der juristischen Ebene seelen- und körperlos, sie hat keine Affekte, keine Gefühle, keine Angst, keine Wut, kennt keine Rachegefühle, hat keine Schmerzen, keine Wunden, keine Verletzungen, staatliche Gewalt fühlt nicht. Auf der Ausführungsebene ähnelt sie aber phänomenologisch sehr ihrem Gegenstück, der verbotenen Gewaltanwendung mit Schädigungsabsicht. Hier wird sie nämlich körperlich, sie wird transformiert von der Idee zur Handlung bzw. vom Produkt zum (Interaktions-)Prozess.

9. Dieses Beispiel zeigt die Unterschiede zwischen der offiziellen Polizeikultur und der alltagstheoretischen Polizistenkultur (*Cop Culture*) auf.⁵ In der Polizeikultur geht es vornehmlich um das *Ergebnis*, in der Polizistenkultur fast nur um das *Erlebnis*. Das haben Polizeibeamtinnen und -beamte zu leisten und da sind sie sich ihren Kontrahenten, dem sog. 'polizeilichen Gegenüber', näher, als sie wahrhaben wollen. Denn zu den vielen Transformationsbedingungen gehören auch die unmittelbare Körperlichkeit, das Agieren, die emotionale Vorarbeit, die Situationsdefinition und die moralische Legitimation des eigenen Handelns dazu.

Aus diesem Kontextverstehen wird es möglich, die Alltagsmerkmale der Polizisten zu verstehen, ebenso wie ihre hohe Empfindsamkeit gegenüber der ihnen entgegengebrachten Gewalt zu ermessen. Die Empörung und vielleicht auch das Erschrecken lassen sich einordnen, wenn man sieht, dass nicht die Gewalt schlimmer, sondern die *Gewaltperzeption sensibler* geworden ist. Ganz entgegen den medialen Inszenierungen sind wir es ja faktisch gewohnt, in einer prinzipiell gewaltfreien Gesellschaft zu leben. So rutscht die realerfahrbare Gewalt als Reskategorie an den Rand des öffentlichen Lebens, aber gleichzeitig in das Zentrum des Event-Marketings, und uns wird vorgeführt, wie selbstverständlich und luststeigernd Gewalt sein kann, aber es bleibt immer eine Vorführung, in der der Normalbürger zahlender oder passiver Kunde/Zuschauer ist, dem ein Erleben nur suggeriert wird – er erlebt nur aus der

⁴ Polizisten sind darin geübt, aus der inhaltlichen Debatte auszustiegen und auf das formale Recht zu insistieren. Ein junger Polizist, der derzeit an der Hochschule der Polizei Hamburg studiert, sagte in einem Seminar zum Thema 'Stuttgart 21': „Es ist mir egal, wie alt die Demonstranten sind, wenn sie nach der dritten Aufforderung, die Demonstration zu verlassen, nicht weg sind, dann sind sie für mich Straftäter wie alle anderen.“ So schnell geht die Transformation vom Bürger zum Straftäter.

⁵ Vgl. zum Konzept Polizeikultur umfassend R. Behr 2006 und 2008.

Distanz, vom heimischen Kino aus, er muss, um so zu tun als erlebe er, seine Wohnung nicht mehr verlassen. Er muss aber lernen, sich mit dem, so tun als ob' zu begnügen.

2. Polizei- und Polizistenkultur: Das Konzept *cop culture*

Um die Handlungsbedingungen sowie die strukturellen und kulturellen Rahmungen des Polizeialltags zu verstehen, muss man etwas von den unterschiedlichen Kulturen in der Organisation wissen.

Jenseits der Legalddefinitionen im Recht existieren keine allgemeinverbindlichen normativen Standards im Sinne von Wertmaßstäben für eine gute Polizei. Die Organisation versucht mit *Leitbildern* ein ethisches Gerüst für die Polizei zu erstellen. Dieses erweist sich jedoch für die Alltagsnutzung als wenig brauchbar. So ergänzen die Polizisten an der Basis diese Orientierungen durch eigene *Handlungsmuster*, manchmal ersetzen sie sie auch.

Polizeikultur spielt eine Rolle als formale Ausgestaltung der Idee einer demokratischen Verankerung staatlicher Herrschaft. Dies würde aber nicht funktionieren, wenn sie nicht durchbrochen bzw. gestützt würde durch nichtbürokratieförmige Handlungsmuster der *street cops* (insbesondere deren Tugenden, wie z.B. Solidarität und Tapferkeit oder deren Berufsreihe, die sich in den Handlungsmustern ebenfalls widerspiegelt). Für die bürokratische Organisation und die Publikumsorientierung des Gewaltmonopols erweist sich die aggressivere Polizistenkultur zwar insgesamt als obsolet bzw. dysfunktional, gleichwohl ist sie für dessen Durchsetzung in bestimmten Konstellationen nützlich und manchmal auch notwendig, weshalb ich von einem institutionellen *Arbeitsbündnis* zwischen Polizei- und Polizistenkultur spreche.

Die Handlungsmuster der *street cops* sind nicht immer und nicht notwendigerweise menschenfreundlich und humanistisch korrekt. Allerdings werden viele alltagstaugliche Routinen mit ihnen ermöglicht, die Polizisten z.B. vor Überlastung schützen und die vielfältige Handlungen beinhalten, die auf eine diffuse Nachfrage eine pragmatische Antwort geben, auch dort, wo es sich nicht um eine strikt polizeiliche Antwort handelt. Beispielsweise wenden sich psychisch kranke Personen (oft die ‚Dauerkunden‘ der Polizei) häufig mit wiederkehrenden Themen an die Polizeiwache in ihrer Umgebung: Sie fühlen sich von ausländischen Geheimdiensten oder Außerirdischen verfolgt, bemächtigt oder bedroht und suchen bei der Polizei Hilfe. Dann diagnostizieren Polizisten nicht, dass diese Personen paranoid sind, sie überweisen sie nicht in eine psychiatrische Klinik, sondern sie lassen sich relativ viel informelle Tricks einfallen, diesen Menschen ohne formalen Aufwand wieder loszuwerden. Der Klient wird nicht in seiner eigentlichen Problematik ernst genommen, sondern die Polizisten steigen spielerisch in seine Symptomatik ein, tun

so, als könnten sie ihm helfen, indem sie ihm mittels eines Sprechfunkgerätes oder einer Taschenlampe wieder ‚entstrahlen‘. Viele dieser Maßnahmen sind durchaus freundlich gemeint, sie können genauso gut aber auch den Betroffenen zum Objekt der Späße der Polizisten degradieren. Der Impuls zum Handeln folgt oft *mir* oder mindestens *auch* einer Ökonomie des Bewältigens un-eindeutiger Situationen, ethisch fragwürdig wird mindestens aber die Durchführung (wenn sich z.B. die ganze Belegschaft versammelt und sich alle auf Kosten des Klienten vergnügen). In diesen Fällen agieren die Polizisten nicht nach Vorschrift (dafür gibt es oft gar keine offiziellen Regelungen), sondern aus einem alltagsprobten und erfahrungsbasierten Pragmatismus heraus. Dieser Pragmatismus muss gar nicht instinktiv sein, er vergisst aber manchmal, dass man sich nicht auf einem privaten Terrain bewegt, sondern dass sich die Szene in einem ‚Hinterzimmer des Gewaltmonopols‘ abspielt, der Klient sich also im Schutzbereich, aber auch im Verantwortungsbereich der Polizei und damit in der besonderen Fürsorge des Staates befindet und nicht im Freizeitreff.

Polizeikultur und Polizistenkultur haben einige gemeinsame Berührungspunkte:

- Auf der Makroebene geht es in beiden Kulturbereichen um Fragen der Ethik bzw. der Legitimation der Institution Sicherheit und Ordnung,
- auf der Mesebene geht es in beiden Kulturen um das Verhältnis der Polizisten untereinander und um das Selbstverständnis der Organisation,
- auf der Mikroebene geht es beiden um die Beziehung des Einzelnen zu seiner Aufgabe.

Diese gemeinsamen Relevanzebenen werden jedoch unterschiedlich ausgefüllt:

- Auf der Institutionsebene vermitteln Leitbilder universelle Werte und eine offensive, demokratisch durchdrungene Beziehung zur Öffentlichkeit. Dagegen grenzen sich Handlungsmuster gerade von dieser Grenzüberschreitung ab, sie führen einen Abwehrdiskurs, keinen Verständigungsdiskurs.
- Auf der Organisationsebene fällt bei den Leitbildern der positive und offensive Charakter auf, hier stehen Innovation, partnerschaftliche Kommunikation und wohlwollende (interdisziplinäre) Zusammenarbeit im Vordergrund. Die Handlungsmuster legen dagegen nahe, sich nicht ‚in die Karten schauen zu lassen‘ und dafür zu sorgen, dass die Grenze zwischen dem verlässlichen sozialen Nahraum und dem ‚Rest der Welt‘ sicher bleibt.
- Auf der Handlungsebene wird von den Leitbildern ein freundlicher, unvoreingenommener, diplomatisch versierter, kommunikativer und ausgeglichener Mensch kreiert, der gerne mit anderen Menschen vorurteilsfrei zusammekommt. Die *Handlungsmuster* legen nahe, die Klientel distanziert und skeptisch zu betrachten, sich nicht naiv zu zeigen und sich vor der Gegenseite, so gut es geht, zu schützen.

Polizeikultur mit ihren Leitbildern und Polizistenkultur mit deren Handlungsmustern stehen jeweils als Grenzhüter zweier Grundverständnisse bzw. zweier Handlungslogiken in der Polizei. Sie bewerten die Polizei(arbeit) von zwei unterschiedlichen Perspektiven aus und kommen deshalb zu ziemlich disparaten Bewertungen der sozialen Wirklichkeit und der polizeilichen Aufgabe: während sich Leitbilder danach richten, was politisch gewünscht und demensprechend korrekt ist, orientieren sich die Handlungsmuster eher nach den praktischen Erfahrungen, nach den realen Bedürfnissen der handanlegenden Polizisten und deren Tröstungen⁶ für entgangene Bestätigung und vielerlei Versagungen. Polizeikultur richtet sich aus am Recht (Legalität), *cop culture* an der ‚gefühlten‘ Gerechtigkeit (Legitimität). Beides ist meistens kongruent, doch geraten Polizisten immer wieder Grenzsituationen, in denen eines von beiden fehlt. Dann setzt sich in der Regel das Recht durch. Die Gerechtigkeitsempfindungen der Polizisten können aber auch einmal *gegen* das Recht dominant werden. Diese Konstellationen führen dann in delinquentes, mindestens deviantes Handeln (wenn Polizisten es z.B. als recht und billig erachtet, Obdachlose an den Stadtrand zu fahren und dort auszusetzen).

Etwas zugespitzt ist der Unterschied zwischen Leitbildern und Handlungsmustern etwa so zu benennen: Leitbilder können publiziert werden, letzten aber nicht das polizeiliche Handeln an. Handlungsmuster dagegen leiten das polizeiliche Handeln an, können aber nicht publiziert werden.

Neben den Konkurrenz- und Disparitäten gibt es aber auch Ansätze zu einer gemeinsam Entwicklung von *cop culture* und Polizeikultur sowie mögliche Wandlungen im Alltag der Polizei.

Leitbilder gewinnen trotz aller Kritik an Bedeutung unter dem Gesichtspunkt der alternativen Handlungsorientierung, als Angebot zum Abrücken von traditionellen Handlungsrouinen bzw. von den hegemonialen Männlichkeitsmodellen. Wahrscheinlich ist dieses Angebot für den ein oder anderen (besonders: lebensälteren) Beamten, der schon einige Jahre strapazierten Dienst hinter sich hat und auch lebensgeschichtlich nicht (mehr) an reiner

⁶ Viele Polizisten, besonders die der unteren Dienststränge, fühlen sich als kleine Rädchen in der Organisation. Durch ihre inferiore Stellung im Bürokratiebetrieb fühlen sie sich oft genug gekränkt, nicht ernst- und wahrgenommen und frustriert. Ihre Vorstellungen von einer richtigen Polizeiarbeit werden von den eigenen Vorgesetzten selten geteilt, die Gerechtigkeitsvorstellungen stoßen schnell auf Unverständnis, wenn sie die eigenen Reihen verlassen. Deshalb sind sie bedürftig nach emotionaler Bestätigung und nach Trost. Beides erfahren sie durch die Bezugnahme auf Inesgleichen, durch ihre Kameradschaft in der Gefahrengemeinschaft, durch die Zeichen der Solidarität und durch das gemeinsame Wissen von (den Schattenseiten) der Gesellschaft. Dies findet sich ausführlich beschrieben im ‚Alltag des Gewaltmonopols‘, vgl. dazu R. Behr 2008.

Körperpräsentation interessiert ist, attraktiver als für ausgesprochene (junge) Krieger-Männlichkeiten.

3. Die Gewalt (an) der Polizei

Allerdings bleibt ein wesentlicher Kritikpunkt an den Leitbildern: In ihnen wird die Gewalt der Polizei verdrängt. Das Wort ‚Gewalt‘ kommt in polizeilichen Leitbildern⁷ nicht vor.

Eine Folge der Verbannung der Gewalt aus der ‚Oberwelt‘ der Polizei besteht darin, dass viele Polizisten einen wesentlichen Bestandteil ihrer beruflichen Alltagsrealität nicht erwähnt sehen. Sie müssen sich den dazu notwendigen Habitus anderweitig aneignen, z. B. durch *Selbst-Heroisierung* im Rahmen der subkulturellen Diskurse, aber auch durch ausgelebte Macht, die nicht von Leitbildern, sondern von Leitfiguren aus Action-Filmen stammt. Diese Verselbständigung kommt besonders für Organisationseinheiten mit Zugangsbarrieren (Freiwillige, Bestenlese, Eingangsprüfungen) in Betracht, z. B. die sog. „Beweissicherungs- und Festnahme-Einheiten der deutschen Bereitschaftspolizei“.⁸

Dem gesellschaftlichen Auftrag der umfassenden Existenzsicherung widerspricht nicht, dass die Schädigung anderer Menschen ebenso Bestandteil des polizeilichen Auftrags ist wie die Bewahrung vor Verletzung. Denn auf der Handlungsebene ist der Schutz des einen Menschenrechts oft verbunden mit dem Eingriff in ein anderes (z. B. bei der Festnahme eines schlagenden Ehemannes). Der Menschenrechtsschutz wird besonders im polizeilichen Marketing hervorgehoben. Auch die Berufsvertretungen betonen immer wieder die Rolle der Polizei als Menschenrechtsschutzorganisation. Dagegen wird die Verletzung von Menschen(rechten) öffentlich nicht so umfassend erwähnt, sie wird aber dafür in der internen Berufsvorbereitung besonders intensiv unter dem rechtlichen Gesichtspunkt behandelt.

Ziel einer polizeilichen Ausbildung ist es geradezu, Verletzungsruinen zu entwickeln, also einzulüben, wie es ist, unter besonderen Umständen Menschen Schmerzen zuzufügen, ohne dass man selbst in einen emotionalen Ausnahmezustand (Gewalttausch, Angstschock) gerät. Das Bewusstsein für die Komplexität solcher Situationen und die daraus folgende Ausgeglichenheit

⁷ Zum Vergleich seien hier einige Leitbilder genannt: Ministerium des Inneren und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz; Bayerisches Staatsministerium des Inneren; Polizei Baden-Württemberg (immerhin wird dort im 2. Leitbildsatz von den „Eingriffsbefugnissen“ gesprochen, die man verantwortungsvoll einsetzt); Hessische Polizei.

⁸ Vgl. R. Behr 2006, 30-50; Wikipedia, Beweissicherungs- und Festnahmeinheit.

zwischen Bewusstsein und der konkreten Handlung wird jedoch erst durch die unmittelbare Erfahrung im Umgang mit Gewaltphänomenen erreicht und ist dementsprechend bei vielen jungen Polizisten noch nicht habitualisiert. Sie bedürfen der praktischen Begleitung durch Vorgesetzte oder durch erfahrene Kollegen.

Junge Polizisten, gerade die in der Bereitschaftspolizei, gehen andererseits offensiv, d. h. auch mit einer gewissen Abenteuerlust, auf das aggressive Beziehungsangebot der Gegenseite ein, sie nehmen Körperkontakt auf, halten es aus mit ihnen, und weisen den einen oder anderen in die Schranken. In einigiger Hinsicht kann man fast von einem symbiotischen Verhältnis zwischen aggressiven Männlichkeiten auf beiden Seiten des Rechts sprechen (was insbesondere bei der sog. Event-Gewalt eine Rolle spielen dürfte). Oft ist es ein Verhältnis zwischen Spätadoleszenten, die vielleicht mehr Gemeinsamkeiten als Trennendes haben, die, nur durch den normativen Kontext unterschieden, auf zwei verschiedenen Seiten ein und desselben Handlungszusammenhangs stehen, dabei um ihre Ehre kämpfen und beide ihre Körper bzw. ihre Gesundheit riskieren. Beide befinden sich im Normenzusammenhang des „doing masculinity“.⁹

Die hohe Empfindlichkeit der Polizisten gegenüber der ihnen entgegengebrachten Gewalt ist nur aus dem Kontextverstehen her zu ermessen. Sie sind nicht so sehr erschrocken über die tatsächliche Gewalt, sondern über die Selbstverständlichkeit und den Verbreitungsgrad der Respektlosigkeit ihnen, also der Polizei, oft synonym mit dem Staat, der Obrigkeit, gegenüber. Früher waren die Zeiten auch für die Polizei rauer, das erfährt man sehr haunah, wenn man mit Polizei-, Veteranen¹⁰ aus der Zeit der großen gesellschaftlichen Konflikte spricht: Die Terrorismusphase in Deutschland war auch eine Zerreißprobe für die Gewalttoleranz in Polizei und Bevölkerung.¹⁰ Demgegenüber gestaltet sich Polizeiarbeit heute sehr viel konsensueller, einige Autoren in Deutschland sprechen schon vom Übergang von der „Staatschutzpolizei“ zur „Bürgerpolizei“.¹¹

4. Die Gewalt der Anderen

Vor der Ermittlung und Analyse von konkreten Gewaltinteraktionen steht nach meinem Dafürhalten die Dekonstruktion der polizeinternen Diskurse um die ‚Gewalt der Anderen‘. Denn es sind in der Regel immer die anderen,

⁹ Vgl. M. Meuser 1999.

¹⁰ Vgl. H. Busch 1985; R. Gössner 1995; F. Neidhardt 1997.

¹¹ Vgl. U. Behrendes / M. Steiner 2008.

die gewalttätig sind. Und wenn es keine konkrete körperliche Gewalt ist, dann wird das gewalttätige Verhalten vorverlagert in den Bereich der Unbotmäßigkeiten oder der Verbalinjurien. Eine interne, nur Polizeibediensteten via polizeilichem Intranet zugängliche Lagebildarstellung der Hamburger Polizei kommt, sowohl für 2010 als auch für 2011, explizit zu dem Ergebnis, dass die Gewalt im täglichen Dienst weder quantitativ noch qualitativ zunimmt, sondern dass sie bei besonderen Anlässen auch nicht qualitativ zunimmt, sondern die Kontextbedingungen sich verändern (so wird insbesondere auf die Zunahme von Handycameras hingewiesen, die einzelne Polizeiaktionen sofort ins Netz stellen können, wodurch sich die Beamten auch verunsichert fühlen). Dieses Lagebild spricht aber auch vom sog. *straflosen Vorfeldverhalten*,¹² das zunimmt. Ich glaube, dass die heutige Klage über die Zunahme der Gewalt die Folge eines Auseinanderdriftens von Polizeikultur und Polizistenkultur und dem damit einhergehenden Verlust an Wertschätzung, Respekt und Kommunikation zwischen Basis und Überbau der Polizei darstellt. Der Gewaltdiskurs ist lediglich ein Hilfsmittel, um auf die Nöte der Polizisten aufmerksam zu machen, die aber genau genommen nichts mit Gewalterfahrungen zu tun haben.

Ich vermute, es hängt mit einer Politik zusammen, die man, etwas grob zusammengefasst, eine *smart policing* nennen könnte.¹³ So unterschiedlich die konkreten Varianten dieser Strategie auch sein können, ihnen allen ist gemeinsam, dass sie die Beziehung zwischen Polizei und Bevölkerung zu verbessern suchen. In Deutschland geschieht dies insbesondere dadurch, dass etwa Ende der 80er Jahre in der Polizei neue Begriffe und Leitlinien eingeführt werden. Die Polizei nennt sich zunehmend *Bürgerpolizei*, man kümmert sich intern um eine *corporate identity* und um *soft skills* (was nur unzulänglich mit *soziale Kompetenz* zu übersetzen ist), der Bürger ist nicht mehr Herrschaftsunterworfener, sondern *Kunde*, der von der Polizei eine Dienstleistung erhält und einfordern kann. Die *Serviceorientierung* bestimmt fortan die Außenendarstellung der Polizei. Einen Höhepunkt erreichen diese Initiativen mit der Rezeption der angelsächsischen Strategien des *community policing*,¹⁴ deren deutsche Variante in einer Vielzahl von kommunalen Präventionsinitiativen mündet. Auf der Ebene von Polizeikultur arbeiten die meisten Länderpolizeien und der damalige Bundessgrenzschutz nun an einem *Polizeilichen Leit-*

¹² Diese juristische Definition bezeichnet Verhaltensweisen, die zwar von Polizeibeamten subjektiv als Gewalt wahrgenommen werden, die aber juristisch noch keine Gewalt, und auch keine andere Straftat, darstellen, z.B. demonstratives Hinspucken und andere Gesten der Geringschätzung etc. Straffloses Vorfeldverhalten führt aber in der Logik der strafrechtsfixierten Vertreter der Polizei fast zwingend zum strafbaren Verhalten.

¹³ Vgl. R. Behr 2000.

¹⁴ Vgl. J. Bässmann / S. Vogt 1997.

bild.¹⁵ Es werden viele Anstrengungen unternommen, um den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen klar zu machen, dass *das polizeiliche Gegenüber*, wie es traditionell versachtlicht wird, nun *Kunde* heißt, und dass die Polizei eine deutliche Hinwendung zum Bürger unternimmt. Dies funktioniert auch deshalb, weil die großen gesellschaftlichen Proteste aus der Friedens- und Umweltbewegung an Militanz abnehmen und sich ein gesellschaftlicher Konsens durchsetzt, dass die Polizei nicht der Feind der Demonstranten ist, sondern zwischen Bürger- und Staatsinteressen als Puffer dient. Demgegenüber äußern sich im Jahr 2010, nach dem Ausstieg aus dem Atomkonsens und dem Anstieg der Protestwelle, dann wieder viele Polizisten. Sie fühlen sich als ‚Prellbock einer verfehlten Politik‘. Konrad Freiberg, bis 2010 Chef der Gewerkschaft der Polizei (GdP), sagt im Zusammenhang mit Stuttgart 21: ‚Wir wollen als Polizisten nicht für ungelöste gesellschaftliche Konflikte den Kopf hinhalten‘.¹⁶ Diese Bilder tauchen seit einiger Zeit immer häufiger und in immer stärkerer Zuspitzung auf. Die Polizei wird von Ihren Berufsverbänden, aber auch von der Polizeiführung, nicht mehr als Institution des Staates, sondern deutlich menschlicher, damit auch vulnerabler, als Gruppe von Individuen (hinter jeder Uniform steckt doch auch ein Mensch!) dargestellt, die sich einer enthemmten Menge von (meist juvenilen) Gewalttätigen ausgeliefert sieht. Folgendes ist auffällig: Die Polizisten werden – wieder insbesondere von den Berufsverbänden – zunehmend zum Opfern brutalster Gewalt stilisiert. Sie erscheinen nicht mehr als anonyme Rollenträger, auch nicht als diejenigen, die ebenfalls über ein erhebliches Gewaltpotential verfügen, sondern als Menschen, die sich opfern. Dagegen erscheinen die als ‚Täter‘ attribuierten Menschen immer anonymier als ‚Chaoten, Abschaum, Unterschicht‘.¹⁷

¹⁵ Vgl. W.-U. / R. Sudek Pritzge 2003.

¹⁶ Diese Meldung ging am 12.10.2010 in die Medienlandschaft hinein, vgl. M. Thiemme. Interessant ist, dass sich die Gewerkschaftsfunktionäre nach oder vor jedem Großereignis in apokalyptischen Bildern übertreffen. Freiberg sprach schon 2010 vom Kollaps, der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG), Rainer Wendi, nach dem Castor 2011 auf deren Homepage davon, dass „die brutale Gewalt gegen Polizisten einen neuen Höhepunkt erreicht“ und die „Angriffe auf Einsatzkräfte ein unerträgliches Maß erreicht“ hätten (vgl. DPolG). Man fragt sich unwillkürlich, ob es für Herrn Wendi überhaupt ein erträgliches Maß an Gewalt gegen die Polizei gibt, wenn er immer wieder auf Neue behauptet, dass es so schlimm wie dieses Mal noch nie war.

¹⁷ Die Verwendung der Begriffe ‚Abschaum‘ und ‚Unterschicht‘ ist eine Spezifität, des Hamburger Landesvorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG) und langjährigen Bürgerschaftsabgeordneten der Hamburger CDU, Joachim Lenders, der diese Zuschreibung relativ ungenümt und auch weitgehend unkritisiert im Zusammenhang mit einem Gewaltexzess in Hamburg-Neuwerdenthal an die Adresse derjenigen Menschen richtete, die Polizisten nach einer eher missglückten polizeilichen Maßnahme angriffen (vgl. G. Knödler 2010).

Diese Diskursverschiebung hat verschiedene Hintergründe. *Smart policing* ist auch verknüpft mit der sog. *präventiven Wende*¹⁸ in der Polizeipolitik, in der die Sensibilität für das Tätigwerden, bevor etwas passiert ist, steigt und als Ziel des polizeilichen Erfolgs postuliert wird, *vor die Lage* zu kommen. Dies bedeutet, umgangssprachlich gesagt, dass die Polizei eine Gefahr aufspürt und abwendet, bevor sie zur manifesten (unmittelbaren) Gefahr geworden ist. Im Präventionsparadigma kommt konsequenterweise keine Gewalt mehr vor.

Eine zweite wichtige Wendung nimmt die Polizeipraxis, nämlich die *Hinwendung zum Opfer*. Das Opfer taucht in den letzten Dekaden nicht mehr als mehr oder weniger seelenloses Beweisstück für die Anklage auf, sondern als Subjekt mit eigenen Interessen und mit Ansprüchen auf eine polizeiliche und justizielle Aufmerksamkeitsleistung. Der Schweizer Kriminologe Karl-Ludwig Kunz spricht schon vom Trend zu einer „viktimären Gesellschaft“¹⁹ in der das Opfer bzw. der Verlierer zum neuen Referenzobjekt wird, nicht der Sieger. In der Polizei werden die Dienststellen, die Prävention und Opferschutz betreiben, aufgestockt bzw. neu geschaffen. Das neu geschaffene deutsche Opferschutzgesetz hat ab 2001 Auswirkungen auf das Polizeirecht, die Polizei überwacht nun nicht mehr die allgemeine Gerechtigkeit, sondern mischt sich aktiv in Konflikte ein, sie schützt – z.B. bei Gewalt im sozialen Nahraum – das Opfer und weist den Täter weg. Neben die Überwachung der allgemeinen Gerechtigkeit tritt nun der Gedanke der konkreten *polizeilichen Fürsorge*.

Diese drei Elemente (Leitbilddebatte, präventive Wende, Hinwendung zum Opfer) haben direkt nichts miteinander zu tun, verändern jedoch nachdrücklich das Selbstverständnis der Polizei: Die Abkehr von der Dominanz der repressiven Funktion (Strafverfolgung) verändert das Selbstverständnis der jungen Polizisten, sie werden nunmehr stärker und früher darauf vorbereitet, dass Prävention auch heißen kann, sich in einem Stadium um Menschen zu kümmern, in dem die Polizei früher noch gar nicht zuständig war. Opferarbeit verlangt mehr Empathie und soziale Kompetenzen (Kommunikation, Mediation, prozessuales und ganzheitliches Denken). Die Leitbilder verpflichten die Polizei und ihre Polizisten auf den *Kantischen Imperativ*, es kommen viele gute Eigenschaften zum Einsatz, nur eines fehlt in allen Leitbildern der deutschen Polizei(en): Die Gewalt. Gewalt wird aus den Hochglanzbrochüren und dem offiziellen Bewusstsein der Polizei zunehmend eliminiert. In der Präventionslogik gibt es keine manifeste Gewalt, da diese ja gerade verhindert werden soll. Auch im Opferdiskurs geht es lediglich um die Gewalt der Anderen, der Täter, es handelt sich also, psychologisch gesprochen, um eine Externalisie-

rung der Gewalt.²⁰ In der Polizeistenkultur ist sie natürlich noch präsent, in einigen Gegenden hypothetisch jeden Tag, spürbarer aber als mythenpoetischer Bestand der Erzählkultur unter Polizisten. Sie wird praktiziert und mündlich überliefert, aber sie wird nicht reflexiv vermittelt. Die Verbannung der Gewalt aus den Hochglanzbrochüren der Polizei ist lange Zeit niemandem aufgefallen. Das ist für mich auch ein Beleg dafür, dass ‚Basis‘ und ‚Überbau‘ in der Polizei zwar sehr gut eingespielt sind und funktionieren, dass sie sich selbst, auch sich wechselseitig, relativ wenig hinterfragen. Immerhin hätte der Basis auffallen können, dass ein elementarer Teil ihrer Alltagspraxis in den Leitbildern nicht zum Ausdruck kommt. Ein Satz hätte ja durchaus auch heißen können: ‚Wir gehen mit der rechtserhaltenden Gewalt verantwortlich um.‘ Doch diese Verbindung fehlt in Deutschland völlig. In einem Reformprojekt der österreichischen Polizei wurden, angelehnt an die deutsche Leitbilddebatte, Orientierungssätze formuliert, welche die Spaltung von polizeipolitischem Überbau und der handelnden Basis überwinden wollten. Ein Orientierungssatz widmet sich deshalb explizit der Gewalt der Polizei: „Wenn wir in der Durchsetzung von Befugnissen Gewalt anwenden müssen, orientieren wir uns am Grundsatz: ‚So viel wie nötig, so wenig wie möglich.‘“²¹ Immerhin ist dies ein Versuch, die Gewalt ins Bewusstsein der Institution und der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu heben. Dagegen avanciert in der deutschen Polizeikultur der 90er Jahre die Gewaltlosigkeit zum Leitbegriff. Begriffe wie *soziale Kompetenz*, *Stressverarbeitung*, *Deeskalation durch Kommunikation* etc. werden nun nicht nur gelehrt, sondern auch in der Weiterbildung vermittelt. Heute finden Weiterbildungsseminare mit Titeln wie *Work-Life-Balance*, *Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz* und *Ruhestandsvorbereitung* reißenden Absatz. Der Umgang mit Respektlosigkeit, Provokation etc. wird dagegen in den mir bekannten Weiterbildungsangeboten der (besonders: Hamburger) Polizei nicht vermittelt, zumindest existiert dazu keine Veranstaltung mit einem entsprechenden Titel.

²⁰ Genau so sind alle Broschüren und Flugblätter der Gewerkschaften aufgebaut. Die Gewalt existiert ausschließlich bei den Anderen, die Polizei reagiert lediglich auf sie. Die Polizei selbst bleibt als Gewaltakteur außen vor, vgl. z.B. das Plakat der Jugendorganisation der deutschen Gewerkschaft der Polizei, auf dem ein Polizist und eine Polizistin jeweils zur Hälfte in Uniform und in Zivil zu sehen sind, vgl. GdP 2011.

²¹ Diese Orientierungssätze sind im Rahmen eines mehrjährigen Reformprojekts der Österreichischen Polizei entstanden, das unter dem Namen „Polizei.Macht.Menschen.Rechte“ (P.M.M.R.) steht, vgl. B.M.I. Republik Österreich.

¹⁸ Vgl. W. Lehne / Chr. Schlepper 2007.

¹⁹ K.-L. Kunz 2008, 329.

5. Transformation der Einsatzphilosophie der Polizei

Die oben skizzierten Veränderungsprozesse münden nach meiner Wahrnehmung in einem Formwandel der Aufgabenwahrnehmung durch die Polizei. Man kann dies grob als Übergang vom physischen zum psychischen Paradigma bezeichnen. Die körperliche Konfrontation findet zwar auch noch allgegenwärtig statt, aber nach der ‚präventiven Wende‘, die man auch ‚kommunikative Wende‘ nennen könnte, richtet sich der gesamte polizeistrategische Überbau an einer subtileren Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols aus. Gewalt ist keine selbstverständliche Ressource mehr, sondern ‚ultima ratio‘. Man handelt umsichtiger, abhängiger auch von den öffentlichen Reaktionen auf polizeiliches Fehlverhalten, kommunikativer und insgesamt ‚reaktionssensibler‘ und risikoabschätzender. Die Polizei wird Partner an diversen runden Tischen im Rahmen der Kriminalpräventiven Räte und auch sonst ist viel Konf(r)aktarbeit der Polizei zu spüren. Diesen Schritt vollziehen nicht alle *Kunden* der Polizei mit. Die Diskrepanz wird größer zwischen den Einsatzkräften, von denen heute viele mit Abtirt zur Polizei gehen und dort gleich die Hochschule besuchen, und dem ‚abgehängten Prekariat‘,²² das zwar ausgehalten (im doppelten Wortsinne), aber weder wertgeschätzt noch gebraucht wird. Doch nehmen (besonders: Schutz-)Polizisten seismographisch genau wahr, dass sich etwas verändert am unteren Rand der Gesellschaft, mit dem sie es meistens zu tun haben. Für sie wird die Arbeit schwerer, weil sich vor allem der Ton und die innere Haltung gegenüber dem Staat verändert hat, weil viele Menschen nicht mehr um ihre eigene Integration und um Zugehörigkeit zur unteren Mitte der Gesellschaft ringen, sondern von langanhaltender Exklusion betroffen sind. Mit diesen sozialen Milieus gibt es möglicherweise größere Kommunikationsschwierigkeiten als früher. Polizisten werden nicht auf resignierte und aussichtslose Lebensperspektiven vorbereitet, die nichts mehr mit Gestaltungswillen zu tun haben, aber sehr viel mit Lethargie und Fatalismus. Vielleicht ist es das, was für Polizistinnen und Polizisten deutlicher hervorgetreten ist als früher, dass Resignation keine individuelle Erfahrung von Wenigen, sondern das Erkennungsmerkmal einer Klassenlage und somit sozial geworden ist. Resignation geht häufig mit Aggression einher und das ist ein schwer zu handhabendes Gemisch für Polizisten, die noch nie ein Spiegelbild der Gesellschaft, sondern immer ein Spiegelbild der sozialen Mittelschicht waren.

Eine im Jahr 2010 durchgeführte Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFNI) zur *Gewalt gegen Polizeibeamte* dokumentierte

eine Verlagerung und eine Formveränderung von Gewalt, relativierte aber insgesamt die Dramatisierungsspannung so erheblich, dass sie zum Beleg für einen erschreckenden Gewaltanstieg nicht taugte.²³ Auch die polizeinternen Lagebilder kommen dabei zu ähnlichen Ergebnissen. Es ist nicht die Gewalt, die den Polizisten Sorge bereitet, sondern die aggressive Kommunikation der Bevölkerung, mit der es die Polizei zu tun hat. Dabei spielt Alkohol eine wesentliche Rolle, es sind auch kulturelle Barrieren, Sprachunterschiede, Verhaltensdifferenzen zwischen den mittelschichtigen Polizisten und den (in der Regel männlichen) Angehörigen des modernen Prekariats, die die Begegnungen schwierig gestalten.

Nicht die Gewalt hat also zugenommen, sondern die Gewaltsensibilität. Gewalt ist eigentlich für die meisten von uns tabuisiert und nur noch als Medienkonserve zu konsumieren. Als Gewalt wird demnach heute schon empfunden, was früher noch keine Gewalt war. Früher war körperliche Gewalt (Schläge) in den Berufsalltag der Polizei viel selbstverständlicher eingearbeitet als heute. Die ‚Ohrfeige an Vaters statt‘, die pädagogische Tracht Prügel wurde nicht nur von vielen Polizisten als selbstverständliches Züchtigungsmittel angesehen, sondern offenbar auch von vielen der so Behandelten. In Erzählungen der heute älteren Polizisten erscheint immer wiederkehrend die ‚Wirtshauslägerei‘ paradigmatisch für die Autorität und die Schiedsrichterfunktion der Polizei; auch wird auffällig oft berichtet, dass Personen, die am Abend zuvor mit Gewalt in eine Ausnüchterungszelle gesperrt wurde, am nächsten Tag auf der Polizeiwache vorsprachen und sich für ihr Verhalten entschuldigten – schriftliche Vorgänge wurden für diese Fallgestaltungen in der Regel nicht oder nur als sog. „Eintrag ins Tätigkeitsbuch“ angefertigt.²⁴

²² Vgl. K. Ellrich / Chr. Pfeiffer / D. Baier. 2012. Die Studie ist verdienstvoll und generiert zahlreiche neue Erkenntnisse. Sie ist aber im engeren Sinne nicht die ‚Gewaltstudie‘ für die sie ausgegeben wird, sondern sie ist eine *Gewaltdiskursstudie*. Die Auswahl der Teilnehmenden an einer Online-Befragung ist nicht kontrolliert, es fehlt eine Kontrollgruppe, und von den mehr als 20.000 Personen, die auf den Fragebogen zugegriffen haben (was einer Quote von unter 10% des Gesamtpersonals der deutschen Polizei entspricht), sagen mehr als 18.000, dass sie keine eigenen Gewalterlebnisse zu berichten haben (vgl. K. Ellrich / Chr. Pfeiffer / D. Baier 2012, 10). Es bleiben etwas mehr als 2.000 Respondenten, die von eigenen Gewalterlebnissen sprechen. Das schmälert den Gehalt der Studie nicht insgesamt, aber es relativiert die Aussagekraft doch erheblich. Wir wissen also letztlich nicht, wie viele Gewaltergebnisse welchen Einsatzzahlen gegenüberstehen und können von einem Anstieg aus dieser Studie nichts Objektives erfahren.

²⁴ Solche Tabestände kann man im Nachhinein nicht mehr empirisch belegen, denn sie stammen aus dem Fundus von Geschichten, die in der (weitgehend schriftlosen) ‚Cop Culture‘ generiert und perpetuiert werden. Doch gibt es mittlerweile eine wahrnehmbare ethnographische Polizeiforschung in Deutschland, die diese ‚Alltagskultur‘ auch aufbe-

²² Diese Begrifflichkeit verwendet ein Gutachten der Friedrich-Ebert-Stiftung, vgl. G. Neugebauer 2007.

Bei solchen Einsätzen wurden Polizisten oft Teil der Raufkultur. Was an solchen Erzählungen wahr ist, vermag ich nicht einzuschätzen, es wird wahrscheinlich auch etwas verklärt werden. Aber diese Szenen werden immer berichtet, um den Unterschied zwischen früher und heute zu verdeutlichen. Heute ist die Situation etwas schwieriger einzuschätzen: Einerseits mutieren Beleidigung, Geringschätzung, Verhöhnung, Nichtbefolgung von Anweisungen, feches Lachen, Hinspucken, demonstratives Weggehen, Anschreien, Mobbing, Bossing, Stalking, zur Gewalt. All diese Tatbestände sind bitter für die Betroffenen, keine Frage. Aber mit der medialen Aufwertung von mancherlei „Ärgernissen und Lebenskatastrophen“²⁵ ist eben auch eine inflationäre Nutzung des Gewaltbegriffs verbunden. Der Gewaltbegriff mutiert insgesamt zu einem Sammelbegriff. Wie wir aus der „*broken-windows*“-Debatte²⁶ noch in Erinnerung haben, wird mit Verdichtungssymbolen eine Fülle von diffusen Tatbeständen zu einem einzigen griffigen Tatbestand verarbeitet. Viele Ärgernisse, *incivilities*, Belästigungen, Hundekot, Fahrradfahrer, laute Kinder, Bettler, Obdachlose, Angst vor Unbekanntem, verdrichten sich zum Begriff der Gewalt, die sich dann folgerichtig auch überall zeigt. Gewalt ist zum flexibel einsetzbaren Begriff geworden und bezeichnet daher alles und nichts. Letztlich ist Gewalt das, was als Gewalt empfunden wird, und das ist für eine nüchterne Betrachtung relativ unbefriedigend.

Ich glaube, zweierlei macht Polizisten in der heutigen Gesellschaft zu schaffen: Im Publikumsverkehr ist es das subjektive Erleben, dass die Arbeit mit den *Kunden* unberechenbarer geworden ist. Ich fasse das unter den Begriff der so wahrgenommenen grassierenden *Insubordination*. Es ist das Aufbegehren des (oft: nichtbeteiligten) Bürgers gegen die Maßnahmen der Polizisten. Die Bürger tun vermehrt, wozu sie lange Zeit aufgefordert wurden: Sie legen die Angst vor der Polizei ab, sie mischen sich ein und verbinden dies u. U. mit der Darstellung von Zivilcourage. Durch sie hat die Nähe der Polizei zu vielen Bürgern und Bürgerinnen zugenommen, der Verlust von Autorität gegenüber einer bestimmten Klientel aber auch. Polizisten spüren, dass sich

reiten und analysieren kann (vgl. A. Jacobsen 2008 und 2011; A. Menschling 2008; T. Schweer u.a. 2008).

²⁵ G. Hanak / J. Stehr / H. Steinert (1989) benannten ihr Buch nach diesem Motto.

²⁶ Durch die amerikanischen Kriminologen James Q. Wilson und George L. Kelling wurde der Ansatz etwa um 1982 in der Kriminologie populär. Die Metapher der „zerbrochenen Fenster“ ist im Prinzip eine trivialisierende ordnungs- und kontrolltheoretische Fassung des auf Ovid zurückgehenden Spruches „*principis obsta*“ oder „Wehret den Anfängen“. Die Annahme ist, dass Objekte, Situationen, Gegendern, die den Eindruck hinterlassen, dass man sich nicht um deren Erhaltung kümmert, zunächst Unordnung und dann Kriminalität auf sich ziehen (vgl. zur Vertiefung Krimpedia).

da in der Kommunikation etwas verändert. Sie nennen es Respektlosigkeit, Autoritätsverlust, Nichtachtung.

Dies bemerken besonders diejenigen Beamtinnen und Beamten, die selbst geringen Anteil an der Organisationsmacht haben: Einsatzkräfte an sozialen Brennpunkten, Schichtdienstbeamte, Bereitschaftspolizei, eben die „handarbeitenden“ Polizisten, die nicht als bürgerliche Beamte arbeiten oder einen anderen Expertenstatus für sich reklamieren können (Kriminalpolizisten können das schon besser als Schutzpolizisten). Für sie bleibt der schwer verdauliche Rest der ansonsten ziemlich domestizierten Welt: Kieze, die nicht mehr beherrschbar zu sein scheinen, Innenstädte, die sich am Wochenende in Alkoholsen verwandeln, nicht mehr erreichbare Außenseiter, Menschen in menschenunwürdigen Umständen. Es wird zunehmend das moderne Prekariat sichtbar, das, abgehängt von Bildung und Wohlstand, sich gerade eben so durchschlägt und nicht gebraucht, sondern eher ertragen wird. Das Ganze wird eingemeißelt durch Sozialhilfe, Rund-um-die-Uhr-Fernsehen und Alkohol sediert.²⁷ Die Polizei ist dort jeden Tag. Gerade junge Polizistinnen und Polizisten machen dort die ersten und nachhaltigen Erfahrungen der *Vergeblichkeit ihrer Arbeit*. Sie haben wenig spürbare Erfolge, es bleibt ihnen oft eine tiefe Befriedigung versagt. Stattdessen fixieren sich viele dann auf Einsparungszahlen und sie verzweifeln an der Rechtsordnung, wenn wieder ein Richter jemanden aus der Untersuchungshaft entlässt, von dem die Beamtinnen überzeugt waren, dass er oder sie da hineingehört. Ich glaube es den Männern und Frauen an der Basis der Polizei, die mir über die Jahrzehnte hinweg recht kontinuierlich sagen, ihr Dienst werde immer schwerer. Aber ich glaube nicht, dass es die Gewalt ist, sondern die aggressive Kommunikation und die Insubordination (sehr ähnliches sagen auch Pflegekräfte, Justizvollzugsbeamte, Lehrpersonen, Fahrlehrer, Müllwerker, eigentlich alle, die mit Menschen in besonderen, situativ von anderen Ausschritten abgegrenzten Bedingungen zu tun haben). Auch Beleidigungen sind in bestimmten Szenen und Milieus an der Tagesordnung, untereinander und auch der Polizei gegenüber. Das kann man beklagen, aber nach meinem Dafürhalten werden Polizisten heute nicht mehr als früher gezielt beleidigt, sondern lediglich aus den alltäglichen *Beleidigungsgewohnheiten der Klienten nicht mehr so häufig ausgenommen*. Das alles ist schwierig zu ertragen für Polizisten, gerade für junge und gerade für solche, die in behüteteren Verhältnissen aufgewachsen sind. Diese Menschen leiden, quasi dienstlich initiiert, unter einem Kommunikationsklima, das intellektuelle Schärfe und gedankliches Probedenken nicht zulassen und dem sie nicht viel entgegenzusetzen haben.

²⁷ vgl. zu den Erscheinungsformen und Entwicklungen von Armut exemplarisch H. Häussermann u.a. 2004; K. Hartmann 2012; F. Kessel 2007.

Der Sublimierungsprozess der Polizeiarbeit hat nicht alle Bürger mitgenommen, und er hat auch nicht alle Polizisten mitgenommen, viele Praktiker (und ihre Berufsvertreter) hängen noch im nostalgischen Stadium, in dem, das Wort des Schutzmanns noch etwas gegolten hat³⁰. Ob das je gestimmt hat, wage ich zu bezweifeln. Und wenn schon, so müsste man sagen, dass die goldenen Zeiten endgültig vorbei sind und eine andere Gesellschaft nicht in Sicht ist. Und von ‚der Gesellschaft‘ eine Veränderung zu erwarten, ist entweder völlig naiv oder populistisch. In beiden Fällen offenbart es jedoch ein höchst lückenhaftes Verständnis der sozialen Wirklichkeit.

6. Steht die Gewalt im Zentrum der Polizeikultur?

Nach der Verdängung der Gewalt der Polizei aus den Selbstdarstellungen und dem institutionellen Bewusstsein in den 90er Jahren kommt es derzeit über den Diskurs über Polizisten als Opfer wieder zu einer Aneignung des Gewaltthemas, wenn auch nicht reflexiv, sondern emphatisch. Man verweigert eher die eigene Gewaltsamkeit und betont die ‚Gewalt der Anderen‘. Dabei rüstet die Polizei auch auf, z.B. mit neuen Wasserwerfern²⁸ und mit Pfefferspray in 400ml-Flaschen, das auch aus der zweiten Reihe auf Demonstrationen gesprüht werden kann.²⁹ Ich würde nach allem, was ich von der Polizei weiß, sagen, dass die Gewalt nicht im diskursiven Zentrum der Organisationskultur steht, was für mich ein Mangel ist, denn dort könnte sie reflexiv behandelt werden. Wohl ist Gewalt aber konstitutiv für die *cop culture*. Dort wird sie selten expliziert, sondern viel öfter erlebt, vollzogen, bewältigt, überstanden, durchgestanden. Polizeistenkultur ist ohne Gewaltdiskurs und Gewaltanwendung nicht denkbar, Polizeikultur kommt gut ohne sie aus – dort heißt Gewalt dann „unmittelbarer Zwang“ oder, wie im Baden-Württemberg: „Ein-

²⁸ Auch dieses gemeinhin manifest physisch wirkende Einsatzmittel wird psychologisch. Nach persönlicher Auskunft eines Hamburger Polizeibeamten, der maßgeblich an der Entwicklung dieses Modells beteiligt war, besteht die Neuerung u.a. darin, dass die Menschen nicht mehr gewaltsam von der Straße gefegt werden, sondern durch eine neue Strahltechnik dermaßen durchnässt werden können, dass sie irgendwann zermüht aufgeben. Dass dies auch in der kritischen Öffentlichkeit wahrgenommen wird, zeigt u.a. der dazu bereits vorhandene ‚Wikipedia‘-Artikel, vgl. Wikipedia, Wasserwerfer 10000.

²⁹ Vgl. zur Größe des eingesetzten Pfeffersprays Taz oder Spiegel. Dies entspricht auch einer mündlichen Aussage des Inspektors der Bereitschaftspolizei der Länder und des Bundes, Jürgen Schubert, dem Verfasser gegenüber im Rahmen einer Anhörung vor dem Deutschen Bundestag am 07.11.11 zum Thema Kennzeichnungspflicht und Pfefferspraysinsatz, vgl. Deutscher Bundestag.

griffsbefugnisse“.³⁰ Doch lassen sich die beiden Kulturselbstverständnisse nicht ohne das jeweils andere denken, sie sind quasi symbiotisch miteinander verknüpft, ermöglichen oft die Arbeit vor Ort und halten sich manchmal gegenseitig in Schach. Zumindest so viel kann man sicher sagen: Die Gewalt lässt sich aus dem Diskurs um die Polizei nicht hinweg denken, ihr Bedeutungsgrad für die Bestimmung des Berufsbildes unterliegt allerdings temporären Schwankungen.

7. Literatur

- Adorno, Theodor W., Studien zum autoritären Charakter, Frankfurt am Main 1973.
- Bässmann, Jörg / Vogt, Sabine, Community Policing, (BKA-Forschung), Wiesbaden 1997.
- Behr, Rafael, Paradoxien gegenwärtiger Polizeiarbeit: Zwischen ‚Smooth-Policing‘ und ‚Knüppel-aus-dem-Sack‘, in: Lange, Hans-Jürgen (Hg.), Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland, Opladen 2000, 221–234.
- ders., Polizeikultur. Routinen – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei, Wiesbaden 2006.
- ders., Cop Culture – Der Alltag des Gewaltmonopols: Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur der Polizei, Wiesbaden 2008.
- Behrendes, Udo / Steiner, Manfred, Bürger kontrollieren die Polizei, in: Lebhann-Faust, Peter (Hg.), Polizei und politische Bildung, Wiesbaden 2008, 45–88.
- B.M.I. Republik Österreich, Bundesministerium für Innere, Polizei als Menschenrechtsschutzorganisation, Polizei. Macht. Menschen. Rechte, online zugänglich unter <http://www.bmi.gv.at/cms/so3documents/bmi/787.pdf> (Zugriff v. 22.11.2011).
- Busch, Heiner / Funk, Albrecht / Kauf, Udo / Narr, Wolf-Dieter / Werkentin, Falco, Die Polizei in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt am Main 1985.
- Deutscher Bundestag, Nicht generell gegen den Einsatz von Pfefferspray, online zugänglich unter http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/36407057_kw45_pa_innere/index.html (Zugriff v. 17.06.12).
- DPolG, Deutsche Polizeigewerkschaft im DBB, Castor Bilanz, online zugänglich unter http://www.dpolg.de/front_content.php?idcatart=1168&lang=1&client=1 (Zugriff v. 30.11.11).
- Elirich, Karoline / Baier, Dirk / Pfeiffer, Christian, Polizeibeamte als Opfer von Gewalt: Ergebnisse einer Befragung von Polizeibeamten in zehn Bundesländern, Baden-Baden 2012.
- Elirich, Karoline / Pfeiffer, Christian / Baier, Dirk, Gewalt gegen Polizeibeamte (2010), online zugänglich unter <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/polizeitobl.pdf> (Zugriff v. 01.12.11).
- Friedrich-Ebert-Stiftung, ‚Gesellschaft im Reformprozess‘, online zugänglich unter http://www.fes.de/aktuell/documents/061017_Gesellschaft_im_Reformprozess_komplett.pdf (Zugriff v. 10.06.2012).
- GdP, Gewerkschaft der Polizei, Junge Gruppe, Auch Mensch, online zugänglich unter

³⁰ Vgl. Polizei Baden-Württemberg 2012.

- http://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/DE_AUUCH_MENSCH?open&1=IG&ccm=200050 (Zugriff v. 30.04.2012).
- Gössner, Rolf (Hg.), *Mythos Sicherheit. Der hilflose Schrei nach dem starken Staat*, Baden-Baden 1995.
- Hanau, Gerhard / Johannes, Stehr / Heinz, Steiner, Ärgernisse und Lebenskatastrophen, Bielefeld 1989.
- Hartmann, Karim, Wir müssen leider draußen bleiben: die neue Armut in der Konsumgesellschaft, München 2012.
- Häusermann, Harma / Kronauer, Martin / Siebel, Walter (Hg.), An den Rändern der Städte. Armut und Ausgrenzung, Frankfurt am Main 2004.
- Hessische Polizei, Leitbild der Hessischen Polizei, online zugänglich unter <http://www.polizei.hessen.de/icc/internetzentral/nav/6df6df70ee1-825a-f6f8-6373-a91bbcb63046.htm> (Zugriff v. 30.04.2012).
- Jacobsen, Astrid, Interkulturelle Kompetenz als Methode: Der situativer Ansatz, in: Oberwiltner, Dietrich / Behr, Rafael (Hg.), *Polizei und Polizisten in multikulturellen Gesellschaften, Reine Soziale Probleme (2011/2)*, Freiburg im Breisgau, 154–172.
- diets, „Was mach ich denn, wenn so'n Türke vor mir steht?“. Zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei, in: Frevel Bernhard (Hg.), *Empirische Polizeiforschung X: Einflüsse von Globalisierung und Europäisierung auf die Polizei*, Frankfurt 2008, 44–55.
- Kessl, Fabian (Hg.), *Erziehung zur Armut? Soziale Arbeit und die ‚neue Unterschicht‘*, Wiesbaden 2007.
- Klewe, Heiko, Die ‚Klientifizierung‘ des Privaten. Ein Beitrag zur Soziologie der Sozialen Arbeit, online zugänglich unter http://www.schoenemann.de/components/com_agora/ing/members/1/klientifizierung.pdf (Zugriff v. 30.11.11).
- Krödler, Gernot, Polizeieinsatz in Hamburg. Schlägerei mit Passanten, in: *Taz. Die Tageszeitung*, online zugänglich unter <http://www.taz.de/154815/> (Zugriff am 30.11.11).
- Krimpedia, Broken Window, online zugänglich unter http://www.krimnologie.uni-hamburg.de/wiki/index.php/Broken_Windows (Zugriff v. 13.06.12).
- Kunz, Karl-Ludwig, *Kriminologie. Eine Grundlegung*, Bern²2008.
- Lehne, Werner / Schleppe, Christina, Die ‚präventive Wende‘ in Deutschland: Auf dem Weg zum rationalen Sicherheitsmanagement? In: *Kriminologisches Journal*, 9. Beiheft 2007.
- Menschling, Anja, Gelebte Hierarchien: Mikropolitische Arrangements und organisationskulturelle Praktiken am Beispiel der Polizei, Wiesbaden 2008.
- Meuser, Michael, Gewalt, hegemoniale Männlichkeit und ‚doing masculinity‘, in: *Kriminologisches Journal*, 7. Beiheft 1999, 49–65.
- Ministerium des Inneren und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz (Hg.), *Leitbild Polizei RLP*, online zugänglich unter <http://www.polizei.rlp.de/internet/nav/d3c/d3c409c6-071a-9001-be59-2680a525fe06.htm> (Zugriff v. 30.04.2012).
- Neidhardt, Friedhelm, Gewalt, Gewaltdiskussionen, Gewaltforschung, in: Universität Bielefeld (Hg.), *Gesellschaftliche Entwicklung, wissenschaftliche Verantwortung und Gewalt*. Symposium zur Gründung des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld am 16. April 1997 (Bielefelder Universitätsgespräche und Vorträge 7), Bielefeld 1997.
- Neugebauer, Gero, Politische Milieus in Deutschland. Die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2007.
- Pflege, Wolfgang-Ulrich / Sudek, Rolf (Hg.), *Innere Führung durch Leitbilder? Eine Analyse des Leitbildprozesses bei der Polizei*, Berlin 2003.
- Polizei Baden-Württemberg, *Das Leitbild der Polizei Baden-Württemberg*, online zugänglich unter <http://www.polizei-bw.de/ueberuns/Leitbild/Seiten/default.aspx> (Zugriff v. 30.04.2012).

- Staatsministerium des Inneren, *Leitbild der Bayer. Polizei – Handlungs- und Orientierungsrahmen für die Zukunft*, online zugänglich unter <http://www.polizei.bayern.de/wir/leitbild/index.html/3249> (Zugriff v. 30.04.2012).
- Schweer, Thomas / Strasser, Hermann / Zahn, Steffen, *Das da draußen ist ein Zoo, und wir sind die Dompfeneure*: Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen, Wiesbaden 2008.
- Spiegel, online zugänglich unter <http://images.search.conduit.com/ImagePreview/?q=Polizei+Pfefferspray&cid=CT3196716&SearchSource=13&FollowOn=true&PageSource=Result&SSPV=&start=0&pos=3> (Zugriff v. 17.06.12).
- Taz, online zugänglich unter <http://images.search.conduit.com/ImagePreview/?q=Polizei+Pfefferspray&cid=CT3196716&SearchSource=13&FollowOn=true&PageSource=Result&SSPV=&start=35&pos=3> (Zugriff v. 17.06.12).
- Thieme, Matthias, *Polizei befürchtet Kollaps*, in: *Frankfurter Rundschau*, online zugänglich unter <http://www.fr-online.de/politik/sicherheit-polizei-befuerchtet-kollaps,1472596,4735320.view.asf.html> (Zugriff v. 30.11.11).
- Wikipedia, *Beweissicherung- und Festnahmeinheit*, online zugänglich unter http://de.wikipedia.org/wiki/Beweissicherung-_und_Festnahmeinheit (Zugriff v. 30.04.2012).
- Wikipedia, *Wasserwerfer 10000*, online zugänglich unter http://de.wikipedia.org/wiki/Wasserwerfer_10000 (Zugriff v. 30.04.2012).

Legitimität und Ambivalenz rechtserhaltender Gewalt

<i>Torsten Meieris</i>	
Die Realität der Gewalt und die Hoffnung auf Frieden	
Perspektiven des christlichen Umgangs mit Gewalt	177
<i>Joachim von Soosten</i>	
Feindesliebe. Konstellationen einer Grenz-moral	203
<i>Wolfgang Huber</i>	
Legitimes Recht und legitime Rechtsgewalt in theologischer Perspektive ..	225
<i>Wolfgang Lienemann</i>	
Verbrechen und Strafe	
Zur Rechtfertigung rechtserhaltender Gewalt	243
<i>Friederike Barth</i>	
Widerstehende Gewalt	
Das Beispiel Dietrich Bonhoeffer	269
Parameter rechtserhaltender Gewalt	
<i>Wolfgang Bock</i>	
Justiz als staatliche Gewalt	
Ein Beitrag zu einer allgemeinen Rechtslehre.....	291
<i>Karl Gabriel</i>	
Zivilgesellschaft und rechtserhaltende Gewalt.....	307
<i>Eva Senghas-Knobloch</i>	
Die Lücke der Rechtsbefolgung in der sozialen Dimension	
der Globalisierung	321
Personenregister	343
Sachregister	345
Autoren	353